



## **Kommentar**

**zur Vereinbarung der Zusammenarbeit  
in einer Regierungskoalition  
für die 18. Wahlperiode  
der Bremischen Bürgerschaft  
2011 bis 2015 (Koalitionsvertrag)**

Bremen, im Juni 2011

## **Kommentar der Arbeitnehmerkammer zum Koalitionsvertrag**

**Juni 2011**

Die Regierungspolitik des Landes Bremen steht in den kommenden Jahren unter gewichtigen finanzpolitischen Vorbehalten: der Schuldenbremse einerseits, zu der sich das Land verpflichtet hat und andererseits der durch die überdurchschnittlichen Zinsbelastungen zusätzlich eingeschränkten finanziellen Spielräume. Die Koalition verweist im Regierungsvertrag darauf, dass politische Prioritätensetzungen nur dann stattfinden können, wenn dafür an anderer Stelle Einschränkungen in Kauf genommen werden. Die Arbeitnehmerkammer teilt mit der Landesregierung die Erkenntnis, dass die öffentliche Infrastruktur in Bremen schon derzeit keine „Luxusblüten“ mehr treibt sondern im Gegenteil in vielen Bereichen am unteren Bundesdurchschnitt oder sogar darunter angesiedelt ist. Zusätzliche Einsparungen gefährden womöglich die verfassungsgemäße Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für Bremer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die personellen Einsparungen, die der Koalitionsvertrag ankündigt und die auch vor personenbezogenen Dienstleistungen nicht haltmachen, sind hier ein deutliches Indiz.

Wir begrüßen daher aber andererseits die wichtigen Hinweise im Koalitionsvertrag auf die Notwendigkeit einer solidarischen Altschuldenregelung wie auch auf die Stabilität bzw. Erhöhung der Steuereinnahmen. Hohe Einkommen und Vermögen müssen wieder stärker in die Verantwortung für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Steuersenkungsplänen ist eine deutliche Absage im Bundesrat zu erteilen – andernfalls kann der ohnehin sehr steinige Konsolidierungspfad nicht eingehalten werden. Die Arbeitnehmerkammer unterstützt die Idee der Landesregierung, einen entsprechenden Passus in die Verwaltungsvereinbarung zur Schuldenbremse aufzunehmen.

### **Arbeit**

Die Arbeitnehmerkammer begrüßt die Selbstverpflichtung der Koalitionäre, „in allen Bereichen der Landespolitik, die Rahmenbedingungen für gute und hochwertige Arbeit mit dem Ziel der Vollbeschäftigung zu verbessern“. Sie weist damit der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik eine angemessene und herausgehobene Rolle zu.

Zu Recht spielt dabei das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine entscheidende Rolle. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Berichts

der Arbeitnehmerkammer zur sozialen Lage ist die angekündigte Schwerpunktsetzung für Frauen ohne Berufsausbildung und Alleinerziehende zu unterstützen, um deren Chancen auf Beschäftigung zu erhöhen. Die konkreten Forderungen nach einer Erhöhung der Erwerbstätigenquote, einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft sowie die Zielsetzung einer 40-Prozent-Quote für Aufsichtsratsmandate bzw. einer 50-Prozent-Quote von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten bei öffentlichen Betrieben werden von Kammer befürwortet und unterstützt.

In der Arbeitsmarktpolitik wird das Thema Fachkräftesicherung in den Mittelpunkt gerückt. Bei der Qualifizierung von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss sollen möglichst abschlussbezogene Maßnahmen gefördert werden. Diese Schwerpunktsetzung ist aus Sicht der Kammer richtig, da nur auf diesem Wege die individuelle Stellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt gestärkt wird. Wir werden daher in unserer Politikberatung die Entwicklung des Anteils abschlussbezogener Maßnahmen mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Zur Identifizierung der regionalen Fachkräftebedarfe sollen Clustergespräche geführt werden. Diese können jedoch aus unserer Sicht nur Erfolg haben, wenn die Wirtschaft in der Lage ist, ihre Bedarfe konkret und nicht wie in den vergangenen Jahren abstrakt zu benennen. Grundsätzlich ist die Arbeitnehmerkammer der Auffassung, dass Fachkräftesicherung zunächst in die Verantwortung der Betriebe fällt. Im Rahmen einer mittelfristigen Personalentwicklung müssen hier die Anstrengungen im Bereich der Erstausbildung, der betrieblichen Weiterbildung und der Arbeitsbedingungen so ausgestaltet werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Region gehalten werden. Nur Betriebe mit eigenen Anstrengungen in der Personalentwicklung können auch flankierende Förderungen erwarten.

Parallel zu verstärkten Anstrengungen zur Fachkräftesicherung soll der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung gesichert werden. Dabei begrüßt die Arbeitnehmerkammer Bremen ausdrücklich, dass modellhaft betriebsnahe Beschäftigungsmaßnahmen zur Abwicklung kommunaler Aufträge entwickelt werden sollen. Die Übergangschancen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind auch aus unserer Sicht hier als am höchsten einzuschätzen. Um Verdrängungseffekte zu vermeiden, sind diese Modelle in einem lokalen Konsens mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu verabschieden. Die entstehenden Beschäftigungsverhältnisse sind an eine tarifliche Entlohnung zu binden.

Neben diesen modellhaften Maßnahmen wird darüber hinaus die Bedeutung niedrigschwelliger Maßnahmen für einzelne Personengruppen betont, die auch zukünftig über Ein-Euro-Jobs zur

Verfügung gestellt werden sollen. Inwieweit durch solche Maßnahmen gesellschaftliche Bedarfe in benachteiligten Quartieren gedeckt werden können, muss bezweifelt werden. Bislang wurde dies in einem eigenen Segment geförderter Beschäftigung gewährleistet, das im Koalitionsvertrag aber keine Berücksichtigung mehr findet. Hier fordert die Arbeitnehmerkammer Bremen die Koalitionäre auf, dieses wichtige Segment zu erhalten. In den letzten Jahren konnte deutlich gemacht werden, wie Arbeitsförderung intelligent sozialräumlich ausgestaltet werden und damit zum übergeordneten Ziel der Bekämpfung der sozialen Spaltung beitragen kann. Dieser Weg ist zwingend weiterzuverfolgen, sozialversicherungspflichtige Förderung muss dabei weiter gestärkt werden.

Positiv herzuheben ist in diesem Zusammenhang die Zielsetzung, eine differenzierte arbeitsmarktpolitische Strategie in den Städten Bremen und Bremerhaven zu entwickeln und dabei auf die in dieser Frage zentralen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Jobcenter stärkeren Einfluss nehmen zu wollen.

Im Bereich der Regulierung von Beschäftigung unterstützt die Arbeitnehmerkammer Bremen die Zielsetzungen nach einer regelmäßigen Anpassung des Mindestlohns im Tariftreuegesetz sowie die angestrebten Veränderungen auf bundesgesetzlicher Ebene zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und der Reregulierung von Minijobs, befristeter Beschäftigung und Leiharbeit sowie einer stärkeren Kontrolle der Leiharbeitsunternehmen, um missbräuchliche Praktiken zu reduzieren. Auch eine Stärkung der Arbeitslosenversicherung als primäres Sicherungssystem im Falle von Arbeitslosigkeit halten wir für dringend geboten, um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bessere Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld-I-Bezug zu ermöglichen.

## **Wirtschaft**

Insgesamt setzt die Landesregierung hier Schwerpunkte, die die wirtschaftliche Entwicklung sozial verträglich flankieren soll.

Vor allem begrüßt die Arbeitnehmerkammer, dass die neue Landesregierung die Vergabe von Fördermitteln an die Einhaltung von Kriterien guter Arbeit koppeln wird. Die Zahlung von Mindestlöhnen, die Einhaltung tariflicher Bestimmungen und die Begrenzung von Leiharbeit sind – siehe oben – aus unserer Sicht wichtige Aufgaben.

Auch in intensiv geförderten Zukunftsbranchen wie der Windkraft kommt es teilweise zu einem umfangreichen Einsatz von Leiharbeitern, die nicht nur zum Abfangen von Auftragsspitzen eingesetzt werden, sondern als Instrument zur Kostensenkung dienen. Hier muss die Politik eine verantwortungsbewusste Leiharbeitsquote festsetzen, die von zu fördernden Unternehmen nicht überschritten werden darf. Nur so kann verhindert werden, dass die Vergabe öffentlicher Mittel die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse zur Folge hat. Die Festlegung einer verantwortbaren Leiharbeitsquote sollte unter Einbeziehung von Tarifpartnern und Fachleuten erfolgen.

Bei den gewählten Entwicklungsklustern und Schlüsselindustrien (Offshore Windenergie, Luft- und Raumfahrt, maritime Wirtschaft und Logistik, Automobilwirtschaft, Stahlerzeugung usw.) handelt es sich um Branchen, die zukunftssträftig sind und bei denen Bremen Wettbewerbsvorteile aufweist. Zur Zeit sind diese Branchen allerdings vorrangig männerdominiert. Dies birgt die Gefahr, dass Frauen im Zuge einer auf diese Bereiche ausgerichteten Wirtschaftspolitik randständig werden. Frauenförderung muss gezielt mit der wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzung verknüpft werden. Dies kann beispielhaft durch die Initiierung von Pilotprojekten zur Integration von Frauen in Zukunftsbranchen erfolgen. Außerdem darf neben den Industriebranchen der Dienstleistungssektor nicht aus den Augen verloren werden. Eine nach wie vor hohe wirtschaftliche Bedeutung als Entwicklungskuster hat hier der Bereich „Gesundheitswirtschaft“ (siehe Abschnitt Gesundheit).

Die anvisierte Stärkung der Einzelhandels in der Innenstadt soll vor allem durch eine Ausweitung der Verkaufsflächen erfolgen. Dies darf nicht ohne Prüfung der Wettbewerbssituation erfolgen. Denn gerade in dieser Branche wird versucht, Kostenvorteile über Lohndumping und die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse zu erzielen. Neuansiedlungen sollten sich deshalb auf Sortimentsbereiche beschränken, in denen ein Unterangebot vorhanden ist oder durch die eine qualitative Aufwertung des vorhandenen Angebots erzielt werden kann.

Da im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik die Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen drastisch gekürzt wurden, unterstützt die Arbeitnehmerkammer den Vorstoß, die Unternehmen der Offshore-Windenergie verstärkt in die Pflicht zur Ausbildung zu nehmen. Um beurteilen zu können wie erfolgreich dieser Vorstoß verlief, sollte nach zwei Jahren ein Sachstandsbericht darüber vorgelegt werden, ob diese Entwicklung eingetreten ist.

## **Häfen**

Da die Hafenwirtschaft auf der einen Seite einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche Bremens ist, auf der anderen Seite aber dem massiven globalen Wettbewerbsdruck standhalten muss, sind in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen erforderlich gewesen, um die bremischen Häfen zu stärken und die hier ansässigen Arbeitsplätze zu sichern. Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer ist es deshalb unabdingbar, das im Rahmen des Koalitionsvertrages genannte Hafenkonzept 2020/2025 zu erstellen. Integraler Bestandteil des Hafenkonzeptes muss es sein, sich mit der Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse auseinander zu setzen um Niedriglöhne oder die Ausweitung prekärer Beschäftigung zu verhindern. Außerdem ist hier eine weitergehende Kooperationen mit den anderen norddeutschen Häfen zu prüfen, um einen ineffizienten Investitionswettlauf zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse hätte Bremen einem auch volkswirtschaftlich unsinnigen Wettlauf der Häfen wenig entgegenzusetzen. Bremen muss weiter auf eine verstärkte Beteiligung von Bund und Ländern an der Finanzierung der Hafencosten dringen.

## **Bremerhaven**

In den letzten Jahren wurden in erheblichem Umfang öffentliche Mittel in den Strukturwandel der Seestadt investiert. Ein Großteil ist in die Profilierung Bremerhavens als Touristikstandort geflossen. Dies hat zu einer Verbesserung der überregionalen Ausstrahlung und zu einer Erhöhung der Gästezahl beigetragen. Allerdings konzentrieren sich die Arbeitsplatzeffekte vor allem auf solche Branchen, die einen sehr hohen Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse aufweisen, wie beispielsweise den Einzelhandel und die Gastronomie. In der kommenden Legislaturperiode sollte die soziale Stadtentwicklung in den Fokus der Politik gerückt werden. Aufgrund des weiterhin bestehenden Entwicklungsdefizits und der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit hält es die Kammer im Übrigen für wichtig, dass die Seestadt weiterhin wie bisher einen angemessenen Anteil an den Investitionskosten erhält.

Die zukünftige strukturpolitische Schwerpunktsetzung konzentriert sich aus Sicht der Arbeitnehmerkammer auf die richtigen Bereiche. Insbesondere die weitere Profilierung Bremerhavens als Klimastadt und als Zentrum der europäischen maritimen Wirtschaft wird begrüßt. Als zielführend wird auch die angestrebte Förderung und Vernetzung des Wissenschaftssektors in Bremerhaven und die Weiterentwicklung der Forschungs- und Entwicklungsmeile angesehen.

Da der Schiffbaustandort vor allem durch die Wirtschafts- und Finanzkrise massiven Umwälzungen unterworfen war, ist das angedachte Gutachten zu den regionalwirtschaftlichen Potenzialen des Werftenstandortes Bremerhaven wichtig, um die Schiffbaukapazitäten und Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

Besonders problematisch stellt sich in Bremerhaven die hohe verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit dar, die vor allem zustande kommt, weil der Anteil von Langzeitarbeitslosen ohne Berufsausbildung weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Dass die neue Landesregierung beabsichtigt, den Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss zu reduzieren, ist ein richtiger Schritt, greift aber angesichts des genannten Defizits zu kurz. Hier muss nach politischen Steuerungsmöglichkeiten gesucht werden, um auch den Anteil Arbeitsloser ohne Berufsausbildung spürbar abzubauen.

## **Bremen-Nord**

Die Koalition widmet Bremen-Nord ein eigenes Kapitel im Koalitionsvertrag und bestätigt damit die besondere politische Aufmerksamkeit für diese Stadtteile. Der nicht abgeschlossene Strukturwandel geht einher mit einem massiven Verlust industrieller Arbeitsplätze und entsprechenden Entwicklungen in den Stadt- und Ortsteilen. Dies macht einen politischen Fokus auf Bremen-Nord auch aus Sicht der Kammer notwendig.

Wir begrüßen die Entscheidung, Wirtschaftsförderung und -beratung in Bremen-Nord zu intensivieren. Die im Koalitionsvertrag genannte Absicht, die örtliche Wirtschaft aktiv einzubinden, muss auch beinhalten, dass auf das Know-how der Betriebsräte und der Gewerkschaften in Bremen-Nord zurückgegriffen wird. Nach diversen Betriebsratsversammlungen der schiffbauenden und metallverarbeitenden Betriebe gibt es hier bereits Strukturen, die einen solchen Zugang ermöglichen.

Diese Einbindung erscheint umso wichtiger, als schwerpunktmäßig im industriellen Sektor regulärer Arbeitsplätze durch Leih- oder Zeitarbeit ersetzt werden. Zeitarbeit spielt in Bremen-Nord in einigen Industriebetrieben eine besonders große Rolle – zum Beispiel im Schiffbau oder beim Komponentenbau für Windkraftanlagen. Ähnlich wie in Bremerhaven darf eine schwierige Arbeitsmarktsituation nicht dazu führen, dass in erster Linie prekäre Arbeitsplätze entstehen – womöglich gefördert durch Landesmittel bzw. Aktivitäten des Landes.

Die in verschiedenen Betrieben bereits vollzogene Ausgliederung besonders arbeitsintensiver Leistungsbereiche hat zu einem Abbau von Arbeitsplätzen in den Entwicklungs- und Fertigungsabteilungen der lokalen Betriebe beigetragen. Die Arbeitnehmerkammer bietet daher ihre Unterstützung für die auch im Koalitionsvertrag genannte Entwicklung eines regionalen Fertigungszentrums an, da sonst wichtige Kompetenzen und Qualifikationen verloren gehen und die Basis für regionale Innovationsfähigkeit geschmälert wird.

Der Koalitionsvertrag hebt die besondere Bedeutung des Bremer Industriepark als Standort für industrielle Ansiedlungen hervor. Die Arbeitnehmerkammer spricht sich hier für eine qualitative Profilierung dieser Gewerbefläche aus. Mit seiner Lage in der Nähe der A 281 – zu den Stahlwerken aber auch als „gewerbliches Bindeglied“ zum Bremer Westen – dürfen die noch reichlich vorhandenen Flächen dennoch nicht unter Wert vermarktet werden.

## **Frauen**

Ausdrücklich würdigen und unterstützen wir die gleichstellungspolitischen Vorgaben und Vorhaben im Kapitel „Arbeit“ (siehe oben).

Als unzureichend bewerten wir jedoch die gleichstellungspolitischen Ansätze in der Arbeitsförderung. Allein auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung abzustellen ist zwar notwendig, aber bei Weitem nicht hinreichend. Vielmehr bedarf es einer Evaluation aller Förderaktivitäten (SGB II und SGB III) bezüglich der Chancengleichheit bei Teilnahme, aber vor allem bei Integration in Arbeit. Quasi ohne Koalitionsvorgabe wird die Arbeitnehmerkammer in den Jahren der kommenden Legislatur die Fördermaßnahmen einer laufenden Prüfung unterziehen und Vorschläge für die Entwicklung einer zeitgemäßen, geschlechtergerechten und effizienten Arbeitsmarktpolitik unterbreiten.

Würdigen möchten wir die Kapitel „Frauen“ und „Gesundheit“ hinsichtlich der formulierten frauenpolitischen Belange. Vor allem die Klarstellung, Frauenpolitik als eigenständiges Politikfeld und als Querschnittsaufgabe zu begreifen und auszugestalten, begrüßen wir außerordentlich. Wir werden uns politikberatend einbringen in die Aufstellung von Förderplänen in Bremischen Gesellschaften. Den Bereich Frauengesundheit sehen auch wir als eigenständig und in seiner Bedeutung zunehmend (siehe Gesundheit). Nicht zuletzt begrüßen wir die Erklärung der Übernahme von Kosten für Verhütungsmittel für sozial benachteiligte Frauen bis zur Regelung auf Bundesebene.

## **Bildung und Wissenschaft**

Der Bildungsbegriff der Koalition sieht neben Innovation und Beschäftigung auch Persönlichkeitsentwicklung und selbstbestimmte Lebensgestaltung im Zentrum von Bildungsarbeit. Hierin sieht die Kammer eine grundsätzliche Übereinstimmung mit ihrem gesetzlichen Auftrag zur Förderung von beruflicher, allgemeiner und politischer Weiterbildung.

Der Elementarbereich wird als grundlegender und wichtiger Bildungsbereich definiert, in dem qualifizierte Fachkräfte gebraucht werden. Die Entwicklung der Aus- und Weiterbildung bei den Erziehungsberufen wird von der Kammer mitverfolgt. Dabei steht der Erhalt und die Verbesserung der Qualifikationen sowie die Durchlässigkeit zwischen den pädagogischen Qualifikationen unterhalb der Erzieher/innenausbildung und der Fachkraftausbildung im Mittelpunkt. Den Beschluss, das dritte „dualisierte“ Jahr der Erzieher/innenausbildung zu erhalten und angemessen zu vergüten, hält die Kammer für richtig und notwendig.

Auch die Kammer sieht eins der wichtigsten Ziele darin, die Weiterbildungsbeteiligung von bisher weitgehend ausgeschlossenen Gruppen zu erhöhen. Sie untersucht daher die Förderung beruflicher Weiterbildung in der Arbeitsmarktpolitik, um Handlungsspielräume der Institutionen und der Politik auszuloten. Im Bereich des Bildungsurlaubs ist die Umsetzung und Teilnahme nach der Gesetzesnovellierung ein weiterer Untersuchungsgegenstand der Kammer. Insbesondere in diesem Bereich legt die Kammer, in Übereinstimmung mit der Koalition, großen Wert auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Politischen Bildung.

Der Förderung des Wissenschaftsbereiches messen wir ebenfalls eine hohe Bedeutung für den Arbeitsmarkt und den Standort des Landes Bremen bei. Es ist zu begrüßen, dass die Koalition den Austausch zwischen den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes unterstützt und dabei den Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft in ihre Überlegungen einbezieht.

Die Hochschulen sollen laut Koalitionsvertrag in Zukunft finanzielle Planungssicherheit erhalten. Dies ist grundlegend für alle weiteren hochschulpolitischen Ziele. In der Vergangenheit sind die Hochschulen gezwungen gewesen, Tarifsteigerungen aus ihrem Globalhaushalt mitzufinanzieren, was zum Wegfall geplanter Stellen geführt hat. Die Koalition muss daher in Zukunft zu ihrer jetzt formulierten Absicht stehen, die Hochschulen von Tarifsteigerungen (die bislang zum Wegfall geplanter Stellen führten) zu entlasten. Durch einen neuen und verlässlichen Hochschulgesamtplan muss ein Entwicklungshorizont für die Bremischen Hochschulen gesteckt werden.

Die Koalition lobt und begrüßt den hohen Drittmittelanteil an den Bremischen Hochschulen. Dies ist nachvollziehbar angesichts der finanziellen Situation des Landes. Die Kammer fordert jedoch die Koalition auf, Lösungen für mögliche unerwünschte Effekte der hohen Drittmittelabhängigkeit zu finden. Dazu gehören instabile projektgebundene Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen, die zum Beispiel die von der Koalition gesteckten Ziele für die Frauenförderung und die familienfreundlichen Einrichtungen unterlaufen.

Die Profilbildung an der Universität, die zur Teilnahme an der Exzellenzinitiative notwendig ist, kann auf Kosten nicht profilierter, dennoch wichtiger Bereiche, gehen. Die Kammer schlägt der Koalition vor, sich auf Bundesebene für eine gerechtere bundesweite Verteilung von Forschungsmitteln einzusetzen. Die Exzellenzinitiative führt derzeit zu einer Mittelkonzentration an Traditionsuniversitäten im strukturstarken Süddeutschland.

Eine herausgehobene Bedeutung hat für die Kammermitglieder die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung. Die Kammer unterstützt daher ausdrücklich die Einrichtung von dualen und berufsbegleitenden Studiengängen und die erleichterte Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen. Allerdings können die Hochschulen den Ausbau der Angebote für nicht traditionelle Studierende nur mit zusätzlichen Mitteln bewältigen, da auch auf anderen Ebenen (Bologna-Reform, Exzellenzinitiative, Hochschulpakt) erhöhte Anforderungen an die Hochschulen gestellt werden.

## **Soziales**

Bereits in der Präambel benennt die Regierungskoalition den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft als einen politischen Schwerpunkt. Folgerichtig soll weiterhin Bericht erstattet werden über Lebenslagen im Land Bremen. Dass auf der Handlungsebene das kommunale WiN-Programm stärker koordiniert und zu einem übergreifenden Gesamtprogramm weiterentwickelt werden soll, unterstützt die Arbeitnehmerkammer nachdrücklich. Ebenso die Absicht, den Umbau von Stadtteilen mit großen sozialen Problemen besonders zu forcieren, da in diesen Stadtteilen die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in Bremen aufwächst, deren Zukunftssicherung die Koalitionsregierung zu Recht als besonderen Schwerpunkt hervorhebt.

In der Praxis bedarf es hierzu einer stärkeren Koordination der vielen benannten Maßnahmen in Kitas, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Quartierszentren sowie für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer fehlt dazu im Koalitionsvertrag aber

eine eindeutige sozialräumliche Ausrichtung der entsprechenden Ressorts, insbesondere im Abschnitt Bildung.

Ausdrücklich begrüßt wird die Verpflichtung, den tatsächlichen Bedarf in der Kindertagesbetreuung umfassend zu erheben. Die Arbeitnehmerkammer Bremen erwartet, dass dieses Vorhaben als eine der ersten Maßnahmen umgesetzt wird, um noch früh genug für den 2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch für unter Dreijährige vorbereitet zu sein. Die Kammer befürwortet und unterstützt die Absicht, die Aus- und Weiterbildung des Personals für Kindertagesbetreuung zu verbessern (Sprachförderung, inklusive Förderung, interkulturelle Kompetenz). Hier fehlt im Koalitionsvertrag jedoch ein eindeutiges Bekenntnis zu hochwertig qualifizierten Fachkräften, wie es etwa im Kapitel Bildung formuliert ist.

## **Gesundheit**

Die neue Zuordnung des Gesundheitsressorts zu Bildung darf nicht dazu führen, dass Gesundheit neben einem großen Ressort zurücktreten muss.

Die Gesundheits- und Pflegebranche gilt als Wachstumsmarkt und ist beschäftigungspolitisch bedeutend. In der kommenden Legislaturperiode stehen insbesondere im Gesundheitswesen, der Gesundheitswirtschaft und -versorgung sowohl auf bundes- wie landespolitischer Ebene grundsätzliche Fragestellungen auf der politischen Agenda.

Es ist zu begrüßen, dass sich die bremische rot-grüne Koalition auf Bundesebene für die solidarische gesetzliche Krankenversicherung einsetzen, sich gegen einen radikalen Systemwechsel im Gesundheitswesen und gegen die geplante Privatisierung von Krankheits- und Pflegerisiken wenden will.

Auf kommunaler und Landesebene bieten sich hierzu viele konkrete Handlungsfelder und -möglichkeiten. Beispielhaft zu nennen wären hier Erhalt und Stärkung der Arbeit der kommunalen und freigemeinnützigen Krankenhäuser zur Sicherstellung einer hohen Versorgungsqualität und um qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern. Auch die Sicherung niedrigschwelliger Beratungsstellen für Frauen, Migrantinnen, sozial Benachteiligte und präventiv arbeitender Projekte gehört hierzu.

Notwendig wäre insbesondere die Festschreibung von Personalbemessungsgrenzen in den Krankenhäusern und auch im Landesheimgesetz zum Schutz der Beschäftigten und zur Sicherstellung einer hohen Versorgungsqualität.

Die Arbeitnehmerkammer begrüßt die Absicht der Koalition, sich für eine Aufwertung der nicht medizinischen und Pflegeberufe durch eine angemessene Entlohnung und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzutreten, um eine interdisziplinär arbeitende, verzahnte Gesundheitsversorgung sicherzustellen und den drohenden Fachkräftemangel der Zukunft abzuwenden.

Im Bereich der Gesundheitsberichterstattung der Stadt und des Landes wurde festgelegt, dass eine geschlechter- und kultursensible Berichterstattung fortgesetzt wird. Allerdings wäre es notwendig, die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung dann auch stärker für die Strukturierung der Gesundheitsversorgung heranzuziehen.

Die Arbeitnehmerkammer begrüßt außerdem die Absicht, die Gewerbeaufsicht zu stärken und die Beratungsstelle für von Berufskrankheiten Betroffene dauerhaft abzusichern. Insbesondere sollte aus unserer Sicht der Gesundheitsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in prekären Beschäftigungsverhältnissen verbessert werden. Weiterhin sollte eine geschlechtersensible Herangehensweise im Aufsichtshandeln und der Beratungspraxis des Arbeitsschutzes umgesetzt werden.

## **Kultur**

Kultur wird im Koalitionsvertrag nicht als Luxus (und damit verzichtbar) apostrophiert, sondern als „innovativer Baustein des Strukturwandels“ und als „Wesensmerkmal urbaner Lebensqualität“. Diese Grundeinstellung ist zu begrüßen.

Insbesondere die Forderung der Kammer nach einer erweiterten Projektförderung findet sich im Koalitionsvertrag wieder, die der Kultur Entwicklungsperspektiven eröffnet und die Notwendigkeit stabiler und verlässlicher Finanzierungsstrukturen ergänzt.

Die Teilhabeorientierung, für die wir uns grundsätzlich und konkret (Allianzen zwischen Kultur und Schule, kulturelle Bildung, interkulturelle Öffnung) einsetzen, findet sich auch an wichtigen Stellen des Koalitionsvertrags. Positiv ist ebenfalls zu vermerken, dass „verlässliche und sozial gesicherte Beschäftigungsverhältnisse“ im Kulturbereich in den Vordergrund gerückt werden.

Wir haben uns sehr stark für die konzeptionelle Neuaufstellung und den Erhalt des Kommunalkinos an einem neuen Standort eingesetzt. Der Koalitionsvertrag hält das positive Ergebnis der letzten Deputationssitzung und die Finanzierungszusage für die kommenden Jahre nochmals fest. Eine Evaluierung wird in 2013 vorgenommen.